

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/19

Betreff: Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2021

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Herr Baldauf		01.02.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2021			
Anlage(n): Anlage 1 - Gesamtergebnisrechnung 31-12-2021 Anlage 2 - Ergebnisrechnung Produktebene 31-12-2021 Anlage 3 - Investitionen 31-12-2021			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Herr Baldauf		01.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	08.02.2022	nichtöffentlich zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	öffentlich zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2022	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Der Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Beiliegend erfolgt eine Übersicht zur Gesamtergebnisrechnung, eine Übersicht über die Ergebnisrechnung der einzelnen Produktebenen sowie eine Aufstellung der derzeit laufenden Investitionsmaßnahmen und deren Sachstand.

Die Berichte über den Haushaltsvollzug erfolgen zu den Stichtagen 30.06., 31.10. sowie zum 31.12. eines Haushaltsjahres.